

99119007067000

Rechtsfähigkeit als wirtschaftlicher Verein beantragen

Heruntergeladen am 30.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/6001024-99119007067000/L100009>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99119007067000
Leistungsbezeichnung I	Rechtsfähigkeit als wirtschaftlicher Verein beantragen
Leistungsbezeichnung II	Rechtsfähigkeit als wirtschaftlicher Verein beantragen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Sachsen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher	

Modul	Sachverhalt
Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	• § 22 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) – Wirtschaftlicher Verein • Sächsisches Kostenverzeichnis (SächsKVZ) in der jeweils aktuell gültigen Fassung
Teaser	Strebt Ihr Verein mit Sitz in Sachsen eine vorrangig wirtschaftliche Tätigkeit an, können Sie bei der Landesdirektion Sachsen einen Antrag auf Verleihung der Rechtsfähigkeit als wirtschaftlicher Vereins stellen.
Volltext	Strebt Ihr Verein mit Sitz in Sachsen eine vorrangig wirtschaftliche Tätigkeit an, können Sie bei der Landesdirektion Sachsen einen Antrag auf Verleihung der Rechtsfähigkeit als wirtschaftlicher Vereins stellen.
Erforderliche Unterlagen	• die Satzung des Vereins in Urschrift und unbeglaubigter Abschrift • das Protokoll zur Gründungsversammlung des Vereins • eine Abschrift der Urkunde über die Bestellung des Vorstands
Voraussetzungen	• Der Zweck des Vereins ist auf einen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb gerichtet • Dem Verein darüber hinaus nicht zugemutet werden kann, sich in einer anderen handels- oder gesellschaftsrechtlichen Rechtsform (zum Beispiel GmbH, Aktiengesellschaft, Genossenschaft) zu organisieren und auf diese Weise die Rechtsfähigkeit zu erlangen. Die Verleihung der Rechtsfähigkeit nach § 22 BGB ist anderen Organisationsformen des Handels- und Gesellschaftsrechts, durch die die Rechtsfähigkeit erlangt werden kann, nachrangig. Der Verein muss deshalb sämtliche Möglichkeiten ausgeschöpft haben, die Rechtsfähigkeit auf anderem Wege zu erlangen. Eine Ausnahme hiervon ist nur gegeben, wenn die Rechtsform eines wirtschaftlichen

Modul	Sachverhalt
	Vereins durch bundesgesetzliche Sonderregelungen (zum Beispiel nach dem Marktstrukturgesetz) ausdrücklich zugelassen ist.
Kosten	von EUR 300,00 bis EUR 1.500
Verfahrensablauf	Beantragen Sie die Verleihung der Rechtsfähigkeit als wirtschaftlicher Verein schriftlich unter Verwendung des Formulars "Antrag auf Verleihung der Rechtsfähigkeit gemäß § 22 BGB". Prüfen Sie bitte zuvor, ob Ihr Verein die entsprechenden Voraussetzungen (Siehe Antrag) erfüllt. • Drucken Sie das Formular aus und tragen Sie die erforderlichen Angaben ein. • Reichen Sie den Antrag mit den erforderlichen Unterlagen auf dem Postweg bei der Landesdirektion Sachsen (-> Zuständige Stelle) ein. Nach der Antragsprüfung erhalten Sie schriftlich Bescheid, ob Ihrem Antrag stattgegeben wird.
Bearbeitungsdauer	
Frist	keine
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	bei Antragsablehnung Verpflichtungsklage, ansonsten Widerspruch (Näheres zum Ablauf im Bescheid)
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	